

Wesel, 12.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Brief erhalten Sie Informationen zur Durchführung von Selbsttests in der Schule, denn ab sofort müssen auch Schülerinnen und Schüler der Grundschule regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.

Die Landesregierung verspricht sich durch die regelmäßigen Testungen, Infektionen mit dem Corona-Virus frühzeitig zu erkennen.

Grundlage für die Durchführung der Tests und aller damit verbundenen Richtlinien und Vorgaben bilden die Schulmails des MSB NRW.

Testpflicht in der Grundschule

Demnach gilt **ab Montag, 12.04.2021, eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.**

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis** vorweisen zu können.

Da wir während des Distanzlernens eine **Pädagogische Betreuung** anbieten müssen und somit Kinder zum Lernen in die Schule kommen, bedeutet das für uns, **dass bereits in dieser Woche alle Schülerinnen und Schüler, die die Notbetreuung besuchen, getestet werden müssen.**

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. **Erfreulicherweise ist es auch alternativ möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.**

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Kinder, die den Test verweigern, müssen leider dann von Ihnen von der Schule abgeholt werden.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin Ihres Kindes mit, falls Sie die externe Testmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten und bringen Sie dann eine entsprechende Bescheinigung mit.

Selbsttests und deren Anwendung

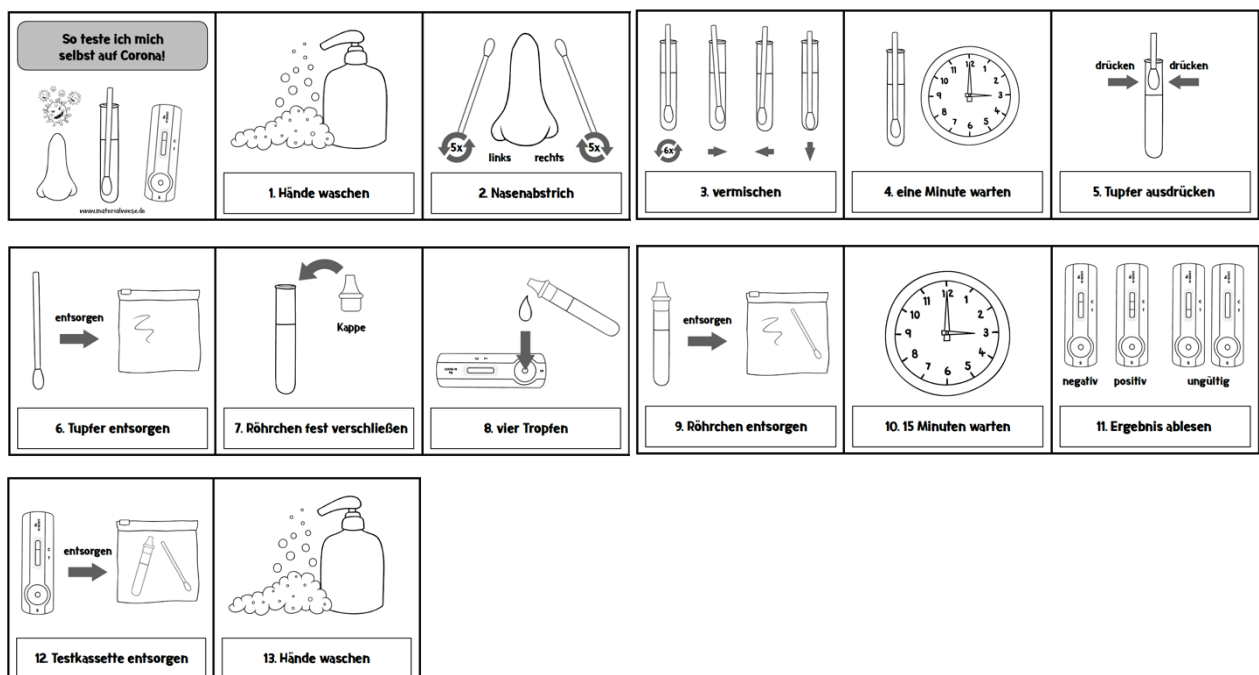
Wir haben am Freitagnachmittag die erste Lieferung der vorerst einzusetzenden Selbsttests erhalten. Es handelt sich hierbei um sogenannte PoC-Schnelltests der Firma Siemens-Healthcare. Diese Schnelltests können innerhalb von etwa 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Dieser Selbsttest ist zur Anwendung durch Privatpersonen, in unserem Falle durch die Kinder, bestimmt. Dafür sind Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Der Test erfolgt durch einen Nasenabstrich.

Durchführung der Selbsttests an unserer Schule

Die Durchführung der Selbsttests ist für uns wieder eine neue Situation, mit der wir gemeinsam lernen müssen, umzugehen. Wir werden die Testungen in der Schule so gut wie möglich vorbereiten.

Die Testungen finden **zu Unterrichtsbeginn** statt. Am ersten Präsenztage Ihres Kindes nehmen wir uns ganz viel Zeit, um behutsam in die Testsituation einzusteigen sowie ganz in Ruhe die Testung durchzuführen. Außerdem werden wir mit den Kindern besprechen, was bei einem möglichen Positiv-Test sowohl in der Schule als auch im Anschluss geschieht und wie wir damit als Klasse und Schulgemeinschaft umgehen.

Hier sehen Sie eine reduzierte Kinderversion, die wir einsetzen werden:



Wir setzen darauf, dass durch die regelmäßig durchgeführten Tests eine Art Routine entsteht und die Kinder immer sicherer im Umgang mit den Tests werden.

Nach der angegebenen Wartezeit sichten die Lehrkräfte die Testergebnisse und dokumentieren diese. Zum Abschluss erfolgt wieder eine gründliche Handdesinfektion.

Für eine umgehende sichere Entsorgung der benutzten Testmaterialien ist ebenfalls gesorgt.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests bedeutet noch keinen positiven Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen Verdachtsfall dar.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis erhalten, muss es von der Klasse getrennt werden. Wir achten darauf, das Kind dabei verständnisvoll zu begleiten und in einen geschützten Raum zu bringen. Dort wird es von einer Ansprechpartnerin empfangen und keinesfalls mit seinen Sorgen alleingelassen. Wir werden Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informieren.

Wir bitten Sie daher, im Zeitraum der ersten Schulstunde sofort erreichbar zu sein, falls eine positive Testung bei Ihrem Kind auftreten sollte.

Sie wissen, dass Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden können, wenn Ihnen noch etwas auf dem Herzen liegt.

Herzliche Grüße



J. Nikolei, Rektorin